

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest



- 1) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 „Süd Carrée“ der Stadt Soest einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan
- 2) 190. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest

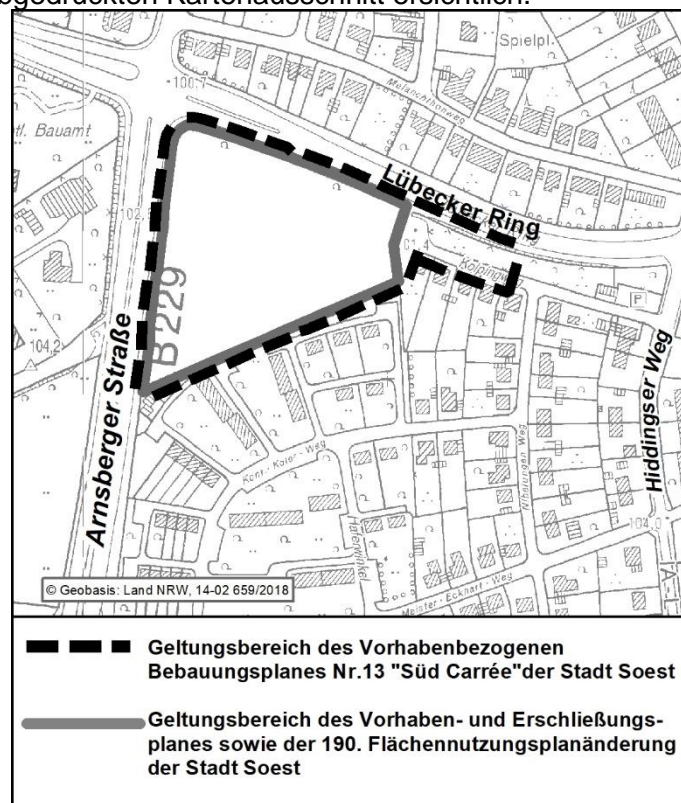
- Einleitungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Süd Carrée“ gem. § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Aufstellungsbeschluss zur 190. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 die Einleitung des Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Süd Carrée“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Am 27.05.2020 hat der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest die Aufstellung der 190. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde der Beschluss über die Freigabe des Entwurfs zur 190. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Freigabe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Süd Carrée“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB gefasst.

Ziel der Planung ist es, eine innenstadtnahe Brachfläche durch die Entwicklung eines urbanen Quartiers einer neuen Nutzung zuzuführen. Als Nutzungsspektrum ist eine ausgewogene Mischung von Büros und Gastronomie, gesundheitsnahen Dienstleistungen wie Physiotherapie und Reha, sozialen Einrichtungen für Senioren und Kinder sowie für Mehrgenerations-, Single- und Studentenwohnungen vorgesehen. Der Flächennutzungsplan der Stadt Soest stellt für den Geltungsbereich derzeit eine Wohnbaufläche dar, welche entsprechend der vorgesehenen Entwicklung in eine gemischte Baufläche geändert werden soll.

Das ca. 2 ha große Plangebiet grenzt im Norden an den Lübecker Ring und im Westen an die Arnsberger Straße. Südlich des Plangebiets schließen sich wohnbauliche Nutzungen an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der Flächennutzungsplan-Änderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



In einer öffentlichen Versammlung **am Donnerstag, den 29. Oktober um 18:00 Uhr** wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichtet und es besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Versammlung findet im Rathaus II der Stadt Soest, Sitzungssaal, Windmühlenweg 21, 59494 Soest statt. Alle interessierten Bürger sind zu dieser öffentlichen Versammlung eingeladen, aufgrund der Coronavirus-Schutzvorkehrungen ist eine **Anmeldung erforderlich**. Diese nimmt die Arbeitsgruppe Stadtplanung, Telefon 02921/103-3117, E-Mail L.specovius@soest.de entgegen.

Die Planungsunterlagen liegen vom **12. Oktober bis einschließlich 06. November 2020** montags bis donnerstags von 8.30 - 12.30 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 - 12.30 Uhr im Rathaus II der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, Foyer Haupteingang zu jedermanns Einsichtnahme aus. Hier besteht ebenfalls die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Bekanntmachung

Die Beschlüsse über die Einleitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Süd Carrée“ der Stadt Soest einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan, die Aufstellung der 190. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest sowie über die jeweilige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit bekannt gemacht.

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen können ebenfalls im Internet unter www.soest.de eingesehen werden.

Soest, den 24.09.2020
Der Bürgermeister

gez. i.V. M. Abel
Technischer Beigeordneter